



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 298, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An
den Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke

An
den Vorsitzenden des Planungsausschusses
Herrn Michael Hildemann

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 298
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf den 11.06.2019

Antrag zu TOP 4 des PA am 19.06.2019 und des RR am 27.06.2019:

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – Mehr Wohnbauland am Rhein

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
sehr geehrter Herr Hildemann,

hiermit beantragen wir, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 wie folgt zu ergänzen:

Das Änderungsverfahren soll sich auf Flächen beschränken, die mit keinen erheblichen Eingriffen in den Freiraum verbunden sind. Dies sind nach derzeitigem Stand folgende Flächen entsprechend Anlage 3:

Düsseldorf: D 04 (Lörick), D 08 (Werstener Strasse)

Mönchengladbach: MG 01 (Seestadt MG +), MG 02 (Reme-Gelände), MG 03 (Maria Hilf, Neues Wohnen)

Remscheid: RS 01 (Mitte), RS 02 (Stachelhausen), RS 03 (Honsberg)

Solingen: SG 03 (OLBO-Gelände)

Wuppertal: W 13 (Steinbecker Bahnhof)

Kreis Kleve: Wac 01 (alter Sportplatz Wankum)

Kreis Mettmann: Erk 01 (Am Wimmersberg), Haa 01 (Bürgerhaus-Areal), Heil 06 (Innenstadt-Ost), Rat 04 (Tiefenbroich)

Kreis Neuss: Dor 01 (Hackhausen), Jü 03 (Jüchen), Kaa 01 (Büttgen), Kaa 02 (Kaarst Innenstadt), Neu 03 (Pierburgareal)

Kreis Viersen: Net 06 (Lobberich), Vie 05 (ehemals Kaisers Gelände), Wil 03 (Anrath Drderhöfe), Will 05 (Willich Mitte Sondierungsbereich)

Begründung:

Der bestehende Regionalplan enthält bereits erhebliche Wohnbauflächenreserven. Diese vorhandenen Reserven sollten zunächst ausgeschöpft werden, bevor neuer hochwertiger Freiraum in Anspruch genommen wird. Außerdem werden die Kommunen im Rahmen der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen Arrondierungen des Siedlungsraums vorzunehmen, ohne dass hierzu eine Anpassung des Regionalplans erforderlich wird.

Aus Gründen des Klima- und Freiraumschutzes und zur Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden sollte sich die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf daher auf ökologisch weitgehend unproblematische Standorte beschränken. Dies sind Standorte, die im Innenbereich liegen und / oder baulich vorgeprägt sind.

Die Schaffung des erforderlichen neuen Wohnraums in der Rheinschiene muss sich stärker als bisher auf den bestehenden Siedlungsraum beziehen. Jüngste Studien weisen nach, dass hier noch erhebliche Potenziale bestehen, insbesondere durch Nachverdichtung sowie Umnutzung und Aufstockung des Bestandes.

Dagegen erscheint die Ausweisung z.B. neuer Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhausgebiete „auf der grünen Wiese“ wenig zukunftsfähig. In der Regel wird hier auch nicht sozial gebunden gebaut, sodass der eigentliche Wohnungsnotstand nicht behoben wird. Sie führt zudem einer weiteren Zunahme des Autoverkehrs in die Innenstädte und zum Verlust weiterer wertvoller Böden und Freiflächen, die gerade in einem dichtbesiedelten Raum wie der Rheinschiene zur Erhaltung der Artenvielfalt, für die landschaftsbezogene Erholung und in ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion von herausragender Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender

